

ANLAGE ZUR BESCHLUSSVORLAGE 119/19/30/1 Öffentlich !

Folgende Anfragen aus dem Ausschuss WTK vom 22.10.2019 werden beantwortet:

1. § 4 Abs. 2b und § 8 Abs. 3 und 4: Wurden die Zeiten mit den Markthändlern abgestimmt ?
Die aufgeführten Marktzeiten sind die seit Jahren üblichen und wurden im Zusammenhang mit der Datenerhebung bei den Markthändlern abgefragt.
2. Werden diesbezügliche Verstöße geahndet ?
Zeitüberschreitungen werden mündlich angemahnt, ggf. wird zum Abbau aufgefordert. Bisher erfolgte keine Ahndung; die Verwaltung ist auf eine kooperierende Zusammenarbeit orientiert.
3. § 5 Abs. 4: Was sind Luxuswaren ?
Siehe Klammererläuterung im § 5 Abs. 4: Waren, deren Erwerb mit einem Aufwand über den durchschnittlichen Lebensstandard hinaus verbunden ist. Z.Bsp. hochwertiger Schmuck aus Gold und Edelsteinen, Bekleidung aus besonders hochwertigen Stoffen mit besonderer Verarbeitung, Schuhe aus besonders hochwertigem Leder mit besonders aufwendiger Verarbeitung.
4. Warum keine Luxuswaren ?
*Der Wochenmarkt soll eine große Gruppe der Bevölkerung, den/die durchschnittliche/n Erwerbsbürger*in ansprechen.*
5. Was sind gewerbliche Dienstleistungen ?
Gewerbliche Dienstleistungen sind z.B. Prostitution, Versicherungsberatungen, Anlagenberatungen, etc.

Die vorgeschlagenen Änderungen:

§ 4 Abs. 4

Anstelle „... so fällt der Wochenmarkt aus.“

„... So findet eine zeitliche Verschiebung in Abstimmung mit den Markthändlern statt.“

§ 7 Abs. 3

Anstelle „ ... bis zum 30.06. des jeweiligen Jahres einzureichen.“

„... bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres einzureichen.“

sollten durch die Ausschussvorsitzende in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2019 beantragt und begründet werden.

Boizenburg/Elbe, 28.11.2019

gez. Poltier